

Amtliche Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 für den Amtsgerichtsbezirk Lübeck, Amtsgericht Lübeck und Landgericht Lübeck

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) fasst der Jugendhilfeausschuss des Kreises Ostholstein in seiner Sitzung vom 25.09.2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Lübeck, Amtsgericht Lübeck und Landgericht Lübeck, für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Die beschlossenen Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

26. September bis 02. Oktober 2023

während der Service-Zeiten zu jedermanns Einsicht bei der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin, Kreishaus, Lübecker Straße 41, Zimmer A 2.09, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 35 JGG i.V.m. § 37 GVG binnen einer Woche nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in den Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus den [§§ 32 bis 34 GVG](#) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgt auf der Internetseite des Kreises Ostholstein unter www.kreis-oh.de.

Eutin, den 18.09.2023

Az.: 5.11.0

**Kreis Ostholstein
- Der Landrat -**

Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe

gez. Timo Gaarz
Landrat